

**Überschussanteilsätze**

<b>Jährlicher Überschussanteil</b>	
in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
<b>I Überschussbeteiligung der Grundbausteine</b>	
<b>1.1 Überschussgruppe GZ</b>	
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung [1]</b>	
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	1,25
Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107	0,75
Untergruppe HVE0105	0,25
<b>Untergruppe HVE0104</b>	
Tarife StR1, StR2	0,25
Tarife StRS1	0,00
<b>Untergruppen HVEEB0702, HVE0700</b>	0,00
Tarife StR1, StR2	0,00
Tarife StRS1	0,00
<b>Untergruppen HVEP0114[2], HVEP0713[2]</b>	
Zukunftsrente	3,00 abzüglich Rechnungszins[3]

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf Seite 8 ff.

[1] Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung der garantierten Mindestleistung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0% gesetzt.

[2] Während des Rentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114 bzw. HVE0713 geführt.

[3] Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,1% abgezogen.

Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Überschussgruppe GZ</b>			
Während des Rentenbezugs			
Untergruppen HVE0114, HVE0713	Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente	vertragsindividuell[1]
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn
			2013 0,85% der Gesamtrente[2]
			ab 2014 1,00% der Gesamtrente[2]

[1] Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,25%[3] und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahres im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.

Relevante Sterbetafel:	Untergruppen:
AZ 2012 RÜ U2	HVE0114, HVE0713

[2] Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

[3] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Überschussgruppe GZ</b>			
Während des Rentenbezugs			
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	Zusatzrente		1,50% [1] der maßgebenden Größe
Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107			1,00% [1] der maßgebenden Größe
Untergruppe HVE0105			0,50% [1] der maßgebenden Größe
Untergruppe HVE0104			0,50% [1][2] der maßgebenden Größe
Untergruppen HVEEB0702, HVE0700			0,00% [1][2] der maßgebenden Größe

[1] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[2] Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006, die sich noch im Angleichungszeitraum (der Zeitraum, in dem aufgrund der höheren Lebenserwartung eine verlängerte Rentenzahlungszeit finanziert wird) befinden, wird der Satz auf 0% gesetzt.

---

**Jährlicher Überschussanteil**

---

in % der maßgebenden Größe  
für den Zinsüberschuss  
(Zinsüberschussanteil)

---

**1.2 Überschussgruppe GFV****Vor Beginn der Rentenzahlung[1]****Untergruppen FGK0114, FGK0713,  
FGK0113, FGK0412, FGK0112** 1,25**Untergruppen FGK0111, FGK0109,  
FGK0108, FGK0107** 0,75**Untergruppe FGK0105** 0,25**Untergruppe FGK0104** 0,00**Untergruppe FGK0701** 0,00

Es werden zudem Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf Seite 8 ff.
--

[1] Während des Rentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104 bzw. HVE0700 der Überschussgruppe GZ geführt.

	<b>Jährlicher Überschussanteil</b>		
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil)[2]		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
	Versicherte Person		
	männlich	weiblich	
	Partner		
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>			
<b>2.1 Hinterbliebenenrente</b>			
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung[1]			
<b>Untergruppen HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>	5	5	1,25
<b>Untergruppen HRZ0111, HRZ0109</b>	5	5	0,75
<b>Untergruppen HRZ0108, HRZ0107</b>	12	10	0,75
<b>Untergruppen HRZ0105, HRZ0104</b>	12	10	0,25
<b>Untergruppe HRZ0702, HRZEB0702</b>	16	14	0,00
<b>Untergruppe HRZ0700</b>	-	-	0,00

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf Seite 8 ff.

[1] Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104 bzw. HVE0700 der Überschussgruppe GZ geführt.

[2] Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil		
<b>Hinterbliebenenrente</b>			
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung[1]			
<b>Untergruppen HRZ0114, HRZ0713</b>	Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente	vertragsindividuell[2]
		jährliche Rentenerhöhung	Rentenbeginn
			2013
			0,85% der Gesamtrente[3]
			ab 2014
			1,00% der Gesamtrente[3]

[1] Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114 bzw. HVE0713 der Überschussgruppe GZ geführt.

[2] Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,25%[4], das vertragsindividuelle Verhältnis zwischen Alters- und Hinterbliebenenrente und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs ab Altersrentenbeginn.

Relevante Sterbetafel:	Untergruppen:
AZ 2012 RÜ U2	HRZ0114, HRZ0713

[3] Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

[4] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil	
<b>Hinterbliebenenrente</b>		
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung[1]		
<b>Untergruppen HRZ0114, HRZ0713,</b>		
<b>HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>	Zusatzrente	1,50% [2] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HRZ0111, HRZ0109,</b>		1,00% [2] der maßgebenden Größe
<b>HRZ0108, HRZ0107</b>		
<b>Untergruppe HRZ0105</b>		0,50% [2] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppe HRZ0104</b>		0,50% [2][3] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HRZ0702, HRZ0700</b>		0,00% [2][3] der maßgebenden Größe

[1] Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104 bzw. HVE0700 der Überschussgruppe GZ geführt.

[2] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[3] Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006, die sich noch im Angleichungszeitraum (der Zeitraum, in dem aufgrund der höheren Lebenserwartung eine verlängerte Rentenzahlungszeit finanziert wird) befinden, wird der Satz auf 0% gesetzt.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>			
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>	19[1]	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112</b>	1,10	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107</b>	0,60	maßgebende Größe	Bonus
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112</b>	1,35[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107</b>	0,85[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich wird in der Untergruppe BUZ0107 ein Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf Seite 9.

[1] Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108 und BUZ0107 gilt die Regelung wie bei der Überschussverwendung beim Grundbaustein.

[2] Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

[3] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[4] Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Jährlicher Überschuss- anteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	weiblich		
<b>Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>				
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	17	17	maßgebender Beitrag	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>	20[1]	20[1]	maßgebende Rente	
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104</b>	0,10	0,10	maßgebende Größe	Bonus
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	0,35[3][4]	0,35[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppe BUZ0700</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23[5]	18[5]	maßgebender Beitrag	
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>				
<b>Untergruppe BUZ0700</b>	0	0	maßgebende Größe	Bonus
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	0,00[3]	0,00[3]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf Seite 9.

[1] Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZ0105 und BUZ0104 gilt die Regelung wie bei der Überschussverwendung beim Grundbaustein.

[2] Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

[3] Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

[4] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[5] Für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen gelten folgende Sätze: männlich 20%, weiblich 15% des maßgebenden Beitrags.

---

### **3 Zusatzüberschussanteil**

Bei der Überschussgruppe GZ vor Beginn der Rentenzahlung sowie bei den Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) gegeben.

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus modifiziertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

**Der Zusatzüberschussanteil aus modifiziertem Garantieniveau beträgt:**

- bei Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP0713:  
0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:  
0%

**Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.**

**- Bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 50.000€ sowie beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente ab einer versicherten jährlichen Hinterbliebenenrente von 4.000€ in den Untergruppen HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702 und HRZEB0702 bzw. von 2.000€ in der Untergruppe HRZ0700:  
- 0,2% der maßgebenden Beitragssumme
- in allen anderen Fällen:  
0%

**- Bei Versicherungsbeginn im Jahr 2007 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 40.000€  
0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:  
0%

**- Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2008 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- 0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss



#### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Davon werden bei Rentenversicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags abgezogen. Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen GZ und GFV sowie den Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente wird ein normaler Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2014:

##### - Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:

0,35%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP0713; darin enthalten sind 0,2% Schlussüberschussbeteiligung für das modifizierte Garantieniveau
0,33%	- bei beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP0713; darin enthalten sind 0,2% Schlussüberschussbeteiligung für das modifizierte Garantieniveau
0,00%	- bei Versicherungen der Untergruppen HVEEB0702, HVE0700 und FGK0701 sowie beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen HRZ0700 und HRZ0702
0,45%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente außer in den Untergruppen HRZ0700 und HRZ0702
0,15%	- bei sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen
0,13%	- bei sonstigen beitragsfreien Versicherungen

##### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des normalen Schlussüberschussanteils an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 45 Prozent.

Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig. Ebenso gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 als beitragspflichtig, sonst als beitragsfrei.

Davon abweichend gelten Versicherungen der Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung als beitragsfrei.

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104, HVEEB0702 und HVE0700 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1%-Punkte erhöht.

### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Ein Schlussüberschussanteil in % des maßgebenden Bruttojahresbeitrags wird gegeben für  
- beitragspflichtige Versicherungen der Tarife zur Berufsunfähigkeitsvorsorge in den Untergruppen BUZ0107, BUZ0105, BUZ0104 und BUZ0700 (jedoch nicht für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen)

Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2014:

**- Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:**

3% des maßgebenden Bruttojahresbeitrags

**- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze unverändert festgesetzt.

**Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,15% aufgezinnt. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.**

### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111 und FGK0109.

### Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 gilt:

Wenn der aktuelle Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital des Vertrags zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 Jahre.

Davon abweichend gilt:

In den Untergruppen FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109 und FGK0108 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben und der Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

---

---

## **5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven**

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei den Überschussgruppen GZ und GFV sowie bei den Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. In den Untergruppen des Zusatzbausteins Hinterbliebenenrente wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2014:

**- Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:**

0% - bei Versicherungen der Untergruppe FGK0701 sowie bei den Tarifen StRS1 in den Untergruppen HVEEB0702 und HVE0700

0,18% - bei den Tarifen StR1 und StR2 in den Untergruppen HVEEB0702, HVE0700 sowie bei beitragsfreien Versicherungen in den Untergruppen HRZ0700, HRZ0702

- 0,30% sonst

**- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des Sockelbetrags an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 55 Prozent.

**Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird zum Versicherungstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,15% aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.**

---

---

## 6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in % des Fondswerts gegeben:

<b>Fondsname</b>	<b>ISIN</b>	<b>Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts</b>
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	LU0147989353	0,45
CB Geldmarkt Deutschland I P EUR	LU0585535577	0,18